Diese Verkaufsbedingungen sind verbindlich:

Prüfung:

Die Käuferschaft hat die gekauften Artikel unverzüglich nach Kauf/Lieferung zu prüfen. Ist der Atikel mangelhaft, ist das «das-wohnfenster» sofort, jedoch innert 3 Tagen nach Kauf/Lieferung schriftlich zu beantstanden. Versäumt die Käuferschaft die Mängelrüge, so gilt der Artikel als genehmigt, soweit es nicht um Mängel handelt, die bei der übungsmässigen Untersuchung nicht erkennbar waren.

Versteckte Mängel sind innert 5 Tagen nach Entdeckung aber 14 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich zu melden.

Unterlässt die Käuferschaft diese Meldung oder erfolgt sie nicht innerhalt der oben genannten Fristen, gelten die gekauften/gelieferten Artikel als mängelfrei und genehmigt. Im Übrigen sind die Bestimmungen gem. Art. 201 OR anwendbar.